



Niederschrift



über die Sitzung der Gemeindevertretung Grinau am 14.08.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn	19:00 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	21:30 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Jan Kevin Juhl (als Vorsitzender)	
2. GV Joachim Genuneit	
3. GV Ulrike Marschall	
4. GV Peter Thomsen	
5. GV Svenja Schädlich	
6. GV Johannes Kraus	
7. GV Tatjana Rieck	
8. GV Britta Clasen	
9. GV Mario Geike	Fehlt entschuldigt
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Birgit Schlei	
4 Gäste	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Änderung/ Erweiterung der Tagesordnung
3. Verpflichtung einer Gemeindevertreterin gemäß § 33 Abs. 5 GO
4. Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensabschluss nach § 35 GO
5. Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2018
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 7.1. Bau- und Wegeausschuss
 - 7.2. Finanzausschuss
8. Wahlprüfungsausschuss
hier: Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 06.05.2018
9. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
hier: Beschluss über die Aussetzung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
10. Gemeindeangelegenheiten
11. Einwohnerfragestunde

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil:

12. Personalangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
14. Anfragen und Bekanntgaben

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu TOP 12 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.



Niederschrift



über die Sitzung der Gemeindevertretung Grinau am 14.08.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Jan Kevin Juhl eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Anträge auf Änderung/ Erweiterung der Tagesordnung

Der Bürgermeister korrigiert den unter TOP 8 unterlaufenen Formfehler.
TOP 8 wird wie folgt geändert:
Wahlprüfungsausschuss
hier: Beschluss über die Gültigkeit der *Gemeindewahl* vom 06.05.2018

3 Verpflichtung einer Gemeindevertreterin gemäß § 33 Abs. 5 GO

Svenja Schädlich wird durch den Bürgermeister gemäß § 33 Abs. 5 GO verpflichtet.

**4 Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensabschluss nach § 35 GO**

Der Tagesordnungspunkt 12 wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:
8 dafür / 8 dagegen / 0 Enthaltung

5 Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2018

Gegen die Niederschrift vom 12.06.2018 werden keine Einwände erhoben.

6 Bericht des Bürgermeisters

In der Gemeinde Grinau

Beide Feuerwehrfahrzeuge waren im Juli zur regelmäßigen technischen Fahrzeugdurchsicht. Es gibt keine nennenswerten Beanstandungen.

Die Einstellung einer neuen Datenschutzverordnung für die Gemeinde-Homepage ist im Mai 2018 erfolgt. Somit erfüllt die Homepage die gesetzlichen EU-DSGVO (Europäische-Datenschutz-Grundverordnung).

Seitens des Amtes Sandesneben-Nusse wurde der Gemeinde Grinau das Ergebnis der Ordnungsprüfung des Amtes Sandesneben-Nusse für die Haushaltsjahre 2009-2016 für Grinau mitgeteilt. Es gab kleine Bemängelungen bei der Vergabe und bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Diese betrafen aber lediglich die Ausführlichkeit der Begründungen.



Niederschrift



über die Sitzung der Gemeindevertretung Grinau am 14.08.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

Die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 die von der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden, lagen zur Einsicht vom 23.07.2018 bis zum 29.07.2018 bei dem Bürgermeister aus. Es hat niemand Einsicht genommen und niemand Einsprüche erhoben.

Aufgrund der Trockenheit wurden die Beete sowie die Bäume auf den Ausgleichsflächen in der Gemeinde Grinau von Herrn Ernst Dwenger und der Freiwilligen Feuerwehr im Juli/August gegossen. Hierfür bedankt sich der Bürgermeister im Namen der Gemeinde.

Am 05.07.2018 wurde vom Abwasserverband Sandesneben darüber informiert, dass die Sauerstoffgehalte in allen 3 Klärteichen nicht ausreichend sind. Wie in der Angelegenheit weiter fortgefahren werden soll, wird unter TOP 10 „Gemeindeangelegenheiten“ besprochen.

Windkraft in Grinau. Am 20.07.2018 gab es einen Zeitungsartikel in den LN (Lübecker Nachrichten), dass es Sondergenehmigungen zum Bau von neuen Windkraftanlagen geben wird. Es wurden Flächen bekanntgegeben auf denen Ausnahmegenehmigungen möglich sind. Hierzu zählt das Gebiet um die Gemeinde Grinau. Zusätzlich ist dieses auch Vorranggebiet für Repowering sowie ist der Bau von Windkraftanlagen jetzt schon möglich. Ende August soll der 2. Entwurf der Regionalpläne beschlossen werden mit Gültigkeit ab dem Jahr 2019. Derzeit ist weder dem Amt Sandesneben-Nusse noch dem Bürgermeister konkret bekannt, dass weitere Anlagen Richtung Bliestorf gebaut werden sollen.

Aus dem Amtsausschuss:

Am 27.06.2018 fand die konstituierende Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Sandesneben-Nusse statt.

- Herr Ulrich Hardtke (Bgm. Labenz) wurde einstimmig zum Amtsvorsteher wiedergewählt.
- Frau Anke Brüggmann (Bgm. Poggensee) wurde einstimmig zur 1. stellv. Amtsvorsteherin wiedergewählt.
- Herr Manfred Fürstenberg (Bgm. Gr. Boden) wurde einstimmig zum 2. stellv. Amtsvorsteher gewählt.

Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass ein Grundsatzbeschluss zur Fusion des Wasserbeschaffungsverbands Kastorf und des Zweckverbands Wasserversorgung Sandesneben beschlossen worden ist, d.h. die rechtliche Prüfung ist abgeschlossen. Das offizielle Verfahren kann jetzt begonnen werden. Eine umfangreiche Beteiligung der jeweiligen verbandsangehörigen Gemeinden ist für nach den Sommerferien vorgesehen.

Der Bürgermeister hat mit dem LVB Herrn Jessen (Amt Sandesneben-Nusse) ein Gespräch über die Fusion geführt, da seitens des Bauausschusses auf der GV-Sitzung am 08.05.2018 um ein persönliches Gespräch mit Herrn Hase (Amt Berkenthin) gebeten wurde. Er kann berichten, dass die Planungen der Fusion noch in den Anfängen stecken, sodass es erst nach den Sommerferien wirklich Sinn macht Herrn Hase zu einem gemeinsamen Gespräch zum Thema Fusion in unsere Gemeinde einzuladen. Die derzeitige Planung sieht vor, dass sich der Wasserbeschaffungsverband Kastorf auflösen wird und in den Zweckverband Wasserversorgung Sandesneben eingeht. Es werden bis zur vollständigen Auflösung zwei Kostenrechnungen bestehen bleiben, bis es dann eine gemeinsame Kostenrechnung geben wird.

Die Preise des Wasserbeschaffungsverbandes sind derzeit fast doppelt so hoch wie die des Zweckverbandes Wasserversorgung Sandesneben.

Kastorf: 1,55 €/m³ brutto

Sandesneben: 0,98 €/m³ brutto



Niederschrift



über die Sitzung der Gemeindevertretung Grinau am 14.08.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

Es ist die Errichtung eines Recyclinghofs im Bereich L92/ Twietenstelle vorgesehen. Der Kreis favorisiert jedoch eine Fläche näher an der vorhandenen Bebauung Sandesnebens. Derzeit wird nach einer Einigung gesucht.

Aus dem Abwasserverband Sandesneben:

Am 23.07.2018 fand die Versammlung des Abwasserverbandes Sandesneben statt. Als Vorstandsvorsitzender wurde Herr Ulrich Hardtke wiedergewählt.

Es wurde die Klärschlamm-Situation thematisiert. Nach Inkrafttreten der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung kommt der Entsorgungsbetrieb Fa. Kleeschulte seiner Entsorgungsverpflichtung nach. In Niedersachsen ist bereits ein Entsorgungsnotstand eingetreten. In Zukunft wird es schwieriger werden, den Klärschlamm zu entsorgen, zudem werden die Preise für die Entsorgung steigen.

Aus dem Schulverband der Stecknitz Berkenthin-Krummesse:

Am 03.07.2018 fand die konstituierende Sitzung des Schulverbandes der Stecknitz Berkenthin-Krummesse statt. Herr Matthias Hefer wird neuer Schulleiter.

Es wurde eine neue Ganztagsatzung des Schulverbandes an der Stecknitz beschlossen. Das Bildungsministerium muss nach erfolgreicher Klage des Schulverbandes eine Neubewertung in Sachen Oberstufe vornehmen.

Am 26.06.2018 fand die Einweihung der Sport- und Mehrzweckhalle in Berkenthin statt. Tatjana Rieck und Ulrike Marschall haben den Bürgermeister bei der Einweihungsfeier vertreten.

7 Bericht der Ausschussvorsitzenden

7.1. Bau- und Wegeausschuss

Die konstituierende Sitzung des Wasserbeschaffungsverbandes hat stattgefunden. Zum 1. Vorsitzenden wurde Wolfgang Wiedenhöft gewählt.

Kläranlage:

Eine Messung hat ergeben, dass der Sauerstoffgehalt aller Teiche zu niedrig ist (s. auch TOP 10 Gemeindeangelegenheiten). Die Begründung hierfür liegt vermutlich am lange fehlenden Regen, diese Vermutung hat auch der Klärwärter. Zudem wurde wieder einmal eine hohe Verunreinigung mit Fremdstoffen festgestellt. Mittels Gemeindebrief sollen die Bewohner erneut auf die Problematik aufmerksam gemacht werden.

Der Belüfter im 1. Teich wurde von der Firma Kraus instand gesetzt.

Der Ablaufgraben zur Grinau wurde durch die Firma Kraus freigeräumt.

Das Eingangstor zum Gelände ist marode und soll erneuert werden.

Die Tür zur Hütte muss erneuert werden.

7.2. Finanzausschuss

Am 23.08.2018 werden der Vorstand des Finanzausschusses, Herr Holsten und der Bürgermeister im Amt Sandesneben-Nusse zusammen mit dem Kämmerer und Vertretern der Firma TREUKOM Gespräche zur abschließenden Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grinau führen.



Niederschrift



über die Sitzung der Gemeindevertretung Grinau am 14.08.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

8 Wahlprüfungsausschuss **hier: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018**

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.08.2018 die vom Wahlvorstand anlässlich der Gemeindewahl am 06.05.2018 gefertigte Niederschrift einschließlich Anlagen geprüft. Es liegen keine Beanstandungen vor. Die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür / 8 dagegen / 0 Enthaltung

Der Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018 ist der Niederschrift als *Anlage 1* beigefügt.

9 Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung **hier: Beschluss über die Aussetzung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**

Auf der Gemeindevertreterversammlung am 08.05.2018 unter TOP 7 „Gemeindeangelegenheiten“ wurde seitens der damaligen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter angeregt, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen (Straßenausbaubeitragssatzung) in der Gemeinde Grinau so zu ändern, dass keine Anwohnerbeteiligung an Straßenausbaubeiträgen erfolgt.

Seitens des Amtes Sandesneben-Nusse wird die Aufhebung der Satzung empfohlen. Da keine Beitragsansprüche seitens der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt mehr bestehen, macht es keinen Sinn einen empfohlenen Stichtag festzulegen, ab dem keine Beitragspflicht mehr entsteht.

Die Gemeindevertretung stimmt über die Aufhebung der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen (Straßenausbaubeitragssatzung) in der Gemeinde Grinau“ vom 24.04.2001 ab.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür / 8 dagegen / 0 Enthaltung

Der Beschluss über die Aufhebung der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen (Straßenausbaubeitragssatzung) in der Gemeinde Grinau“ ist der Niederschrift als *Anlage 2* beigefügt.



Niederschrift



über die Sitzung der Gemeindevertretung Grinau am 14.08.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

10 Gemeindeangelegenheiten

Antrag:

Es liegt ein Antrag seitens des stellv. Gemeindeführers auf 2 neue Schilder (Feuerwehrausfahrt Tag und Nacht freihalten) für das Feuerwehrgerätehaus vor. Dem Antrag wird nachgekommen.

Kläranlage:

Am 05.07.2018 wurde der Bürgermeister darüber informiert, dass der Sauerstoffgehalt in allen 3 Teichen der Kläranlage zu hoch ist. Daraufhin wurde von Mitarbeitern des Zweckverbands Abwasserverband Sandesneben die Belüfter auf Handbetrieb umgeschaltet bzw. auf Dauerbetrieb.

CSB-Wert Ablauf 160 mg/l. am 04.07.2018

CSB-Wert Ablauf 149 mg/l. am 10.07.2018

CSB-Wert Ablauf 136 mg/l. am 25.07.2018

CSB-Wert Ablauf 106 mg/l. am 06.08.2018

CSB Grenzwert liegt bei 100 mg/l

(CSB = chemischer Sauerstoffbedarf)

Es ist mit einer erheblich höheren Stromrechnung zu rechnen
Die Ursache ist witterungsbedingt (anhaltende Trockenheit, zu wenig Wasserzulauf).

Weiter wird vom Zweckverbands Abwasserverband Sandesneben gebeten von allen 3 Teichen die Wasserlinsen (Entenflott) zu entfernen. Hier wurde vom Bürgermeister ein Angebot für einen freischwimmenden Oberflächensauger eingeholt. Da sich durch das Entfernen der Wasserlinsen auch nicht nennenswert der Sauerstoffgehalt erhöhen wird, wird vorerst keine Entfernung der Wasserlinsen vorgenommen.

Ein Angebot für eine Klärschlammspiegelmessung wurde von der Firma Kleeschulte GmbH eingeholt. Klärschlammspiegelmessung aller 3 Teiche 225,00 €. Das Angebot wurde angenommen. Ein Termin zur Messung wird die Firma Kleeschulte dem Bürgermeister noch nennen.

Die letzte Klärschlammspiegelmessung wurde nur für Teich 1 im Jahre 2012 durchgeführt. Eine Entschlammung aller 3 Teiche hat 2012 stattgefunden.

Das Angebot für die Klärschlammspiegelmessung GmbH für alle 3 Teiche der Firma Kleeschulte ist der Niederschrift als *Anlage 3* beigefügt.

Sanierung K 42:

Herr Schmahl vom Kreis Herzogtum Lauenburg FD Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur wird im Oktober auf den Bürgermeister zukommen. Grund: Vorhaben die K 42 zwischen dem Ortsausgang Siebenbäumen und der K 47 in Gr. Schenkenberg 2019 zu sanieren. Vorausgesetzt, die finanziellen Mittel des Kreises lassen dieses zu. Für die Gemeinde geht es darum, ob hier im Rahmen der Sanierung Arbeiten für die Gemeinde Grinau mit erledigt werden sollen, z.B. die Einbauten in der Straße (Schachtabdeckungen, Straßenabläufe, etc.).



Niederschrift



über die Sitzung der Gemeindevertretung Grinau am 14.08.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

Folgende Angelegenheiten/Hinweise wurden seitens Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde an den Bürgermeister herangetragen:

1. Reparatur/ Erneuerung der Beleuchtung am Feuerwehrgerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus runter zum Sportplatz
2. Reparatur/ Erneuerung der Lampe(n) am Eingangsbereich (außen) zum Dorfgemeinschaftshaus
3. Reinigung der Lüftungsgitter im Dorfgemeinschaftshaus (am Dorfputz-Tag)
4. Entsorgungsmöglichkeit von Grünabfällen die bei der Gemeindearbeit anfallen
5. Klappergeräusche Schachtabdeckung Höhe Hauptstraße 57/54
6. Sportplatz Lösungsmöglichkeit für das verhindern, dass Fußbälle in die Hofeinfahrten von anliegenden Einwohnern gelangen
7. Gemeindebänke defekt Hauptstraße 53, 50 und Sportplatz
8. Gemeindebank Glascontainer braucht neuen Anstrich + Am Fleeer (Ausgleichsfläche), Altes Spritzenhaus
9. Absolutes Halteverbotsschild vor Bliesterfor Weg 10 in Schräglage
10. Verkehrszeichen „Gefahrenstelle“ (Zusatzzeichen „Altenheim“, noch in Ordnung) im Bliesterfor Weg kommend von Bliesterfor ist ausgeblichen
11. Allgemeiner Zustand Kläranlage lässt zu wünschen übrig (Treppengeländer defekt, Entenhäuschen defekt, hohes Gras, Tür defekt, abgelaufener Verbandskasten)
12. Pfahl für das Schild des Friedenbaumes am Sportplatz ist verfault
13. Straßenlaterne, Kropsöhler Weg 12 eingewachsen
14. Straße Kropsöhler Weg Höhe Hausnummer 12/16 abgesackt/ Risse
15. Feuerwehr altes Spritzenhaus Herstellung eines Stromanschlusses für den MTW
16. Feuerlöschteich Blunk Wiederherstellung
17. Insgesamt Bearbeitung der Gehwege
18. Überprüfung der 7,5 t Beschilderung

Die o.a. Angelegenheiten/Hinweise werden dem Bauausschuss als Auflistung zukommen, da es sich überwiegend Instandhaltungsangelegenheiten handelt.

Die gesamte Gemeindevertretung wird dann, sofern die finanziellen Mittel es zulassen und die Zeit es zulässt in den nächsten Monaten/Jahren die Angelegenheiten/Hinweise abarbeiten.

An dieser Stelle weist der Bürgermeister darauf hin, dass er dankbar für jeden Hinweis von den Einwohnerinnen/Einwohnern Grinaus ist. Er weist aber auch darauf hin, dass es der Gemeindevertretung leider nicht immer gelingen wird die Angelegenheit sofort (zeitnah) umzusetzen.

11 Einwohnerfragestunde

Es gibt folgende Wortmeldungen der anwesenden Einwohner:

- Im Kropsöhler Weg (linke Seite) muss der Knick zurückgeschnitten werden.
- Die Bäume auf dem Sportplatz müssen zurückgeschnitten werden.
- Rückschnitt der Eiche an der Hauptstraße (Höhe Blunk) ist erforderlich
- Rückschnitt der Bäume auf dem Grundstück Schnackenbeck ist erforderlich.
- Versetzen der Container in der Bresentwiete möglich ? (Vergrößerung der Einfahrt).
- Frage bezüglich der ausreichenden Dimensionierung der Löschteiche.
- Nachfrage, ob das Planungsbüro Stolzenberg, welches die Einrede zu den WKA für die Gemeinde erarbeitet hat, einen erweiterten Kenntnisstand zu geplanten Vorhaben, bzw. zur Reaktion auf die Einrede hat.



Niederschrift



über die Sitzung der Gemeindevertretung Grinau am 14.08.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Personalangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Bürgermeister teilt mit, dass unter dem TOP 12 "Personalangelegenheiten" keine Beschlüsse gefasst wurden.

14 Anfragen und Bekanntgaben

Danksagung:

Margrit Flindt wird weiter die Betreuung „Vermietung“ des Dorfgemeinschaftshauses übernehmen.

Klaus Flindt wird weiter die Reinigung der Zapfanlage übernehmen.

Helga Dwenger und Sabine Reese betreuen den Seniorenkaffee.

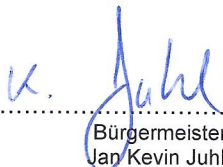
Hierfür nochmals ein Dankeschön des Bürgermeisters für die Unterstützung.

Straßensperrung:

Im Zeitraum vom 23.08. – 27.08.2018 ist die Straße Trenthorster Weg nach der Einmündung nach Wulmenau voll gesperrt. Grund ist eine Fahrbahndeckenerneuerung auf Stromarnerseite.

Termine:

Dorffest	15.09.2018, 14:30 Uhr
Flohmarkt	16.09.2018, 10:00 Uhr
„Verbandsversammlung“ des Amtes Sandesneben-Nusse mit allen Gemeindevertreterinnen/ -vertreter	22.10.2018, 19:00 Uhr
Nächste Sitzung der Gemeindevertretung	16.11.2018, 19:00 Uhr


.....
Bürgermeister
Jan Kevin Juhl


.....
Protokollführerin
Birgit Schlei

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

..... Grinau vom 14.08.2018Punkt 8 der Tagesordnung: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06.05.18**Beschluss:**Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.08.2018 die vom Wahlvorstand anlässlich der Gemeindewahl am 06.05.2018 gefertigte Niederschrift einschl. Anlagen geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018.

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
8	8	8	—	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grinau war beschlussfähig.Grinau, den 14.08.2018
Ort DatumK. Juhl
Der/die Bürgermeister/in

Vorlage

Anlage 2

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grinau am 14.08.2018

zu Tagesordnungspunkt 9 :

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen (Straßenausbaubeitragsatzung) in der Gemeinde Grinau vom 24.04.2001

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	8	0	0

Sachverhalt:

Der Landtag SH hat ein Gesetz zur Änderung des § 76 (2) GO beschlossen, das am 26.01.2018 in Kraft getreten ist. Demnach besteht für die Gemeinden ab dem 26.01.2018 keine Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mehr. Die Gemeinde Grinau möchte diese Möglichkeit nutzen und in Zukunft auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten.

Vom Innenministerium wird empfohlen, Satzungen nicht aufzuheben, sondern einen Stichtag festzusetzen, ab dem keine neuen Beitragspflichten mehr entstehen. Damit sollen Konflikte bei bereits begonnenen aber noch nicht abgerechneten Maßnahmen vermieden werden. Solche Maßnahmen gibt es in der Gemeinde Grinau jedoch nicht. Daher ist die Aufhebung der aktuellen Straßenausbaubeitragsatzung in diesem Fall unproblematisch.

Die Gemeinde Grinau sollte sich jedoch Gedanken machen, wie Straßenausbaumaßnahmen an den Gemeindestraßen in Zukunft finanziert werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Grinau über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen (Straßenausbaubeitragsatzung) in der Gemeinde Grinau vom 24.04.2001 wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich.

Im Auftrag



Volker

**Satzung der Gemeinde Grinau über die Aufhebung der
Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen
(Straßenausbaubeitragsatzung) in der Gemeinde Grinau vom 24.04.2001**

Aufgrund der §§ 4 und 76 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grinau vom 14.08.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen (Straßenausbaubeitragsatzung) in der Gemeinde Grinau vom 24.04.2001 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grinau, den *14.08.2018*



Gemeinde Grinau
Der Bürgermeister

K. Juhl
Juhl

Kleeschulte GmbH

Agrarservice

Klärwerksentsorgungen
Kompostverwertung

Tiefladertransporte
Lohnarbeiten

Kleeschulte GmbH, Alte Dorfstraße 14, 21514 Bröthen

Gemeinde Grinau
Herrn Bgm. Jan-Kevin Juhl
Hauptstraße 57

23847 Grinau

Kleeschulte GmbH
Alte Dorfstraße 14
21514 Bröthen
Telefon: (0 41 55) 37 27
Fax: (0 41 55) 30 54
Funk: (01 71) 5 11 69 21
Raiffeisenbank eG Büchen
BIC: GENODEF1BCH
IBAN: DE45 2306 4107 0004 1020 02

Bröthen, den 21.06.2018

Angebot

für eine Schlammspiegelmessung in Ihrem Klärwerk

Wir führen eine Messung per Boot an mehreren Stellen in jedem Teich durch. In Kürze erhalten wir hierfür noch eine neue Apparatur, mit der wir mittels Hohlrohr mit Rückschlagklappen eine genauere Messung vornehmen können, bis dahin würden wir mit der Messung bei Ihnen warten.

Preis für Messung Teich 1	150,00 €
Preis für alle Teiche (incl. T1)	225,00 €

Zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Zahlungsbedingungen: rein netto nach Rechnungserhalt.

Für weitere Fragen stehen wir jederzeit gern persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kleeschulte GmbH

